

Nachfolgend sind die Grundvoraussetzungen aufgeführt. Nur wer diese erfüllt, darf bei **Hawago GmbH / Trike4rent**, nachfolgend als **Trike4rent** bezeichnet, ein Trike buchen und damit auf Schweizer Strassen fahren. Bitte beachten Sie, dass in unseren Nachbarländern (Deutschland, Österreich, Italien oder Frankreich) andere Gesetze gelten. Wir von **Hawago GmbH / Trike4rent** beraten Sie gerne, wenn Sie eine Tour ins Nachbarland (z.Bsp. Südtirol) planen.

Mindestalter:	25 Jahre
Führerausweis:	CH-Kategorie B, zudem mindestens 2 Jahre in Besitz der entsprechenden Kategorie
Helmpflicht:	Ja

Hawago GmbH / Trike4rent Buchungsbedingungen

- Bei Tages und Mehrtages-mieten gilt eine Vorkasse Regelung; auch für Mieter mit Gutscheinen
- Kautionshinterlegung: eine Kaution wird nicht mehr verlangt
- Kopie des Führerausweis;

1. Übernahme (Beginn und Ende)

Alle Übernahme findet im Domizil von **Hawago GmbH / Trike4rent** jeweils am Vortag 17.30Uhr statt und enden, wenn das Trike dahin zurückkehrt (17.30Uhr jeweils am Enddatum). Bei Verhinderung der Übernahme sowie bei unvorhergesehener Verlängerung der Buchung ist **Trike4rent** sofort zu benachrichtigen. Das Trike muss aufgetankt zurückgegeben werden.

2. Berechtigung zum Führen eines Trike's

Zum Führen des Trike's ist berechtigt, wer als Fahrer desselben im Besitze eines für die betreffende Kategorie gültigen Führerausweises (Kategorie B, B1 oder A2) ist. Der Fahrer muss mindestens 25 Jahre alt sowie mindestens zwei Jahre im Besitz eines gültigen Führerausweises sein. Jeder Fahrer des Trike's muss eine Einweisung und Fahreinweisung absolvieren (Die Kosten sind inbegriffen). Zudem dürfen Trike's nur von Personen gefahren werden, welche die Einführung und die Fahreinweisung absolviert haben. Es ist nicht gestattet, Fahrten gegen Entgelt auszuführen, das Trike an Dritte zu vermieten oder Abschlepp- und Lernfahrten auszuführen. Ebenso ist das Führen des Trike's auf Renn- oder Rallyepisten etc. in jeglicher Form untersagt. Der Fahrer ist für allfällige Verletzungen von Verkehrsvorschriften und deren Folgen voll verantwortlich.

3. Kosten

Sämtliche Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Fahrers. Das Trike wird in fahrbereitem Zustand abgegeben. Das Fahrzeug ist mit grösster Sorgfalt und unter Beachtung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zu fahren.

4. Reinigung

Die Schlussreinigung ist im Buchungspreis enthalten. Es fallen für die Reinigung keine separaten Kosten an.

5. Pflichten bei Unfall

Der Fahrer sorgt für die sofortige Verständigung der Firma **Trike4rent** und der Polizei, ferner für die Anfertigung des Europäischen Unfallprotokolls und für die Feststellung von Namen und Adressen der am Unfall beteiligten Personen sowie der Zeugen. Mündliche oder schriftliche Versprechen an Drittpersonen bezüglich Leistungen an Geschädigte sind zu unterlassen und bleiben für **Trike4rent** ohne Bedeutungen.

6. Versicherung

Es besteht eine Haftpflichtversicherung zur Deckung aller gesetzlichen Haftpflichtansprüche von Dritten gegenüber dem Halter oder Fahrer des Trike's für Personen- oder Sachschäden die durch den Betrieb des Trike's verursacht werden. Pro Schadenfall gehen CHF 1'500.00 Selbstbehalt zu Lasten des Fahrers. Bei grobfahrlässigem Verhalten des Fahrers wird dieser der Versicherung gegenüber regresspflichtig.

6.1 Kasko

Es besteht eine Kaskoversicherung zur Deckung sämtlicher Schäden (Karosserie und Chassis) am Trike. Pro Schadenfall gehen CHF 1'500.00 Selbstbehalt zu Lasten des Mieters. Besteht seitens der Versicherung nur teilweise Deckungspflicht, so haftet der Fahrer für den ungedeckten Teil des Schadens. Wenn eine 3.Lenker Versicherung (Einschluss in der Privathaftpflicht-Versicherung) seitens des Mieters besteht, haftet der Mieter für den entstandene Bonusverlust.

7. Beschädigung und Verlust des Fahrzeuges

Der Fahrer ist für jede Beschädigung sowie für den Verlust des gebuchten Trike's voll haftbar.

8. Reparaturen

Der Fahrer ist verpflichtet, das Trike vor Übernahme zu prüfen. Bei Stillschweigen wird angenommen, das Trike befinde sich bei der Übergabe in Ordnung. Für Beschädigungen, die während der Dauer der Buchung eintreten, ist der Fahrer voll haftbar.

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich durch eine von **Trike4rent** bestimmte Werkstatt auszuführen. Ohne Einwilligung von **Trike4rent** dürfen Reparaturen oder Änderungen am Trike nicht vorgenommen werden. Müssen jedoch dringende Reparaturen auswärts vorgenommen werden, so ist vom Fahrer **Trike4rent** zu kontaktieren.

9. Pannenhilfe

Verwendung der markenspezifischen Police oder des Pannendienstes der Mobiliar Versicherung. Tel. 00 800 16 16 16 16

10. Haftung von *Trike4rent*

Trike4rent haftet weder dem Fahrer noch Drittpersonen für einen Unfallschaden, der sich während der Buchungsdauer ereignet. Ebenso wenig haftet **Trike4rent** für irgendwelchen Schaden, der dem Fahrer dadurch entstehen könnte, dass sich am Fahrzeug irgendein Defekt einstellt, der eine Weiterreise verhindert, Zeitverlust oder sonstige Folgeschaden verursacht.

11. Vertragserfüllung

Für den Fall, dass das Trike in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Buchung nicht fahrbereit gestellt werden kann, hat **Trike4rent** das Recht, ohne irgendwelche Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Sofern möglich stellt **Trike4rent** dem Fahrer ein entsprechendes Ersatzfahrzeug zur Verfügung. Bei Verletzung von Vertragsbestimmungen durch den Fahrer kann **Trike4rent** den ihr erwachsenen Schaden ohne weiteres mit dem Selbstbehalt von Fr. 1500.- verrechnen. Weitergehende Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

12. Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus einem Vertrag in CH-8600 Dübendorf ZH. Der Fahrer erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.

14. Höhere Gewalt (Wetter / Krankheit)

Sollte das Wetter eine Trikefahrt verunmöglichen oder Sie werden unerwartet erkranken (Nachweis erforderlich) werden die Reservationskosten zu 50% in Form eines Trike-Reservationsgutschein (Gutschein ist nicht übertragbar) zurückerstattet.

Keine Rückvergütung in Bar oder per Gutschrift auf Bankkonten.

15. Abweisung

behält sich vor, Buchungsanfragen ohne Angaben der Beweggründe abzulehnen.

Hawago GmbH / Trike4rent behält sich vor, Angebotsänderungen jederzeit und ohne Vorankündigung vorzunehmen.